



Vorsitzender des Aufsichtsrats  
**Dr. Jan Liersch**

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft war 2023 ein ganz besonderes Jahr. Im Dezember 2023 konnten wir am Campus Bad Neustadt a. d. Saale in feierlichem Rahmen das 50-jährige Firmenjubiläum begehen. Die Entwicklung der Gesellschaft seit 1973 von einer Gesundheitseinrichtung mit lediglich 66 Mitarbeitenden zu einem der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte, die wir auch in diesen gesellschaftlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten fortschreiben.

Von besonderer Bedeutung war das Jahr 2023 auch für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Nach langen und intensiven Verhandlungen konnten wir uns Ende Februar 2023 mit dem Land Hessen auf das „Zukunftspapier Plus“ einigen. Das darin vereinbarte Investitionsvolumen von knapp 850 Mio. Euro stellt das UKGM auf eine solide zukunftsfähige Grundlage und ermöglicht dringend benötigte Investitionen in den Medizinstandort, die gleichermaßen sowohl der optimalen Krankenversorgung als auch der medizinischen Forschung und Lehre zugutekommen. Die Verhandlungen mit dem Land Hessen ebenso wie der Abschluss der Zukunftsvereinbarung wurden im Aufsichtsrat intensiv erörtert und diskutiert.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 informieren.

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet. Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

## Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt (vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung); zudem erfolgten vier schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen und die Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetze und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurde intensiv diskutiert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand laufend mit den stark gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Materialkosten sowie mit den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die Kliniken des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 lag in der Erörterung und Diskussion der Situation am UKGM. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Februar 2023 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion dem Abschluss des – bereits erwähnten – „Zukunftspapiers Plus“ mit dem Land Hessen und den Universitäten in Gießen und Marburg zu. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich der Aufsichtsrat sodann regelmäßig mit dem Stand der Umsetzung des „Zukunftspapiers Plus“, insbesondere der darin vereinbarten Investitionspflichten, befasst. Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Streikmaßnahmen am UKGM im Frühjahr 2023, die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und den Entlastungstarifvertrag.

Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung im März 2023 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 anzuschließen. Zudem wurden der nichtfinanzielle Bericht für 2022, der Abhängigkeitsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. In der Bilanzsitzung wurde zudem die ordentliche Hauptversammlung 2023 vorbereitet und entsprechend die Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge verabschiedet. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Vorschlag des Vorstands zu, die Hauptversammlung in virtueller Form abzuhalten.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2023 zudem wiederholt mit Vorstandsvergütungsangelegenheiten. In der Aufsichtsratsitzung im März 2023 wurden zunächst die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2022 diskutiert sowie entsprechende Bonuszahlungen beschlossen. Darüber hinaus wurden die Zielvereinbarungen für das Jahr 2023 verabschiedet. In der Aufsichtsratsitzung im September 2023 wurde – im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern – beschlossen, die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023 wieder aufzuheben. Die Aufhebung der Zielvereinbarungen erfolgte rein vorsorglich, um einen möglichen Verstoß gegen das im Rahmen der Energiepreisbremsen eingeführte Bonusverbot sicher auszuschließen. Ein solcher Verstoß könnte eine Pflicht zur Rückgewähr von Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 26f KHG in nennenswertem Umfang begründen.

In der Sitzung im Dezember 2023 stellte der Vorstand die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat zudem kontinuierlich geprüft, ob während des Geschäftsjahres Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden. Solche Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

### Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben der Personalausschuss und der Prüfungsausschuss getagt. Die anderen Ausschüsse sind nicht zusammengetreten.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2023 in zwei Sitzungen, wovon eine in Präsenz und eine rein virtuell stattgefunden hat, Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2023 viermal, wobei eine Sitzung in Präsenz und drei Sitzungen rein virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2022 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit von KPMG als vorgesehenem Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

## **Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung**

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2023 eine solche – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wird. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Website veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Des Weiteren sind auf der Website der Vergütungsbericht für den Vorstand sowie das von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands öffentlich zugänglich.

## **Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2023**

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von KPMG geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte von KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 27. März 2024 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023.

### **Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2023 befasst. KPMG hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2024 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 27. März 2024 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte den Bericht in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

### **Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen**

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG zu erstellen (sog. Abhängigkeitsbericht). In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und

deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und in der Sitzung am 27. März 2024, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

### **Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand**

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2023 keine personellen Veränderungen. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand gegenwärtig aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufwandsrat – mindestens fünf Sitzen entspricht.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2023 keine personellen Veränderungen. Im September 2023 hat jedoch Herr Georg Schulze gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat das Amtsgericht Schweinfurt daraufhin Herrn Stefan Röhrhoff mit Wirkung zum 1. Januar 2024 anstelle von Herrn Georg Schulze zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Zudem hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegt und ist mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 13. Februar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher am 21. Februar 2024 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Herrn Joachim Gemmel, Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2024 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zur Nachfolge von Herrn Hankeln (für die verbleibende Amtszeit) vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 14. März 2024 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2023 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. März 2024

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2023)

### 1. Besetzung des Aufsichtsrats

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Georg Schulze  
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi  
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	5	100%
Dr. Julia Dannath-Schuh	5	100%
Regina Dickey	5	100%
Peter Ducke	5	100%
Prof. Dr. Leopold Eberhart	5	100%
Irmtraut Gürkan	5	100%
Kai Hankeln	5	100%
Dr. Jan Liersch	5	100%
Dr. Martin Mandewirth	5	100%
Dr. Thomas Pillukat	4	80%
Christine Reißner	5	100%
Hafid Rifi	5	100%
Oliver Salomon	5	100%
Georg Schulze (bis 31. Dezember 2023)	5	100%
Dr. Cornelia Süfke	4	80%
Marco Walker	5	100%

Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

## 2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

### Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 2	
	Teilnahme	
Peter Ducke	2	100 %
Kai Hankeln	2	100 %
Dr. Jan Liersch	2	100 %
Dr. Thomas Pillukat	2	100 %

### Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

### Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat		
Georg Schulze		

### Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Irmtraut Gürkan		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		
Georg Schulze		

### Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	4	100 %
Regina Dickey	4	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	4	100 %
Irmtraut Gürkan	4	100 %
Dr. Jan Liersch	4	100 %
Hafid Rifi	4	100 %